

Fördermittel für energetische Sanierungen

Ein erster Überblick

Haus 
sanieren - profitieren!

Haus 

sammeln - profitieren!

Gebäudebestand



- ▶ Etwa 12 Millionen Ein- und Zweifamilienhäuser wurden vor 1984 gebaut.
- ▶ Sanierungsrate zur Zeit: ~1 %/a
- ▶ Ziel der Kampagne:
Erhöhung der Sanierungsrate um 1 %/a



Angebote und Nachfrage?



- ▶ **Existierende Energieberatungsangebote**
 - ▶ BAFA-Beratung, Architekten und Ingenieure,
 - ▶ Gebäudeenergieberater des Handwerks,
 - ▶ Verbraucherzentralen, regionale Projekte, ...
- ▶ **Förderprogramme**
 - ▶ KfW, BAFA, regionale Programme, ...
- ▶ **Es gibt trotzdem eine große Umsetzungslücke!**
 - ▶ Wir helfen Ihnen, diese zu schließen.



Beispiel Osnabrück Schölerberg



Ausgangspunkt

- ▶ Einfamilienhaus Baujahr 1954
- ▶ Wohnfläche vor Sanierung 160 m²
- ▶ Energieverbrauch vor der Sanierung: ~ 5.000 l Heizöl pro Jahr entsprechend 4.315 €/a (Preise vom 04. 04. 2011)

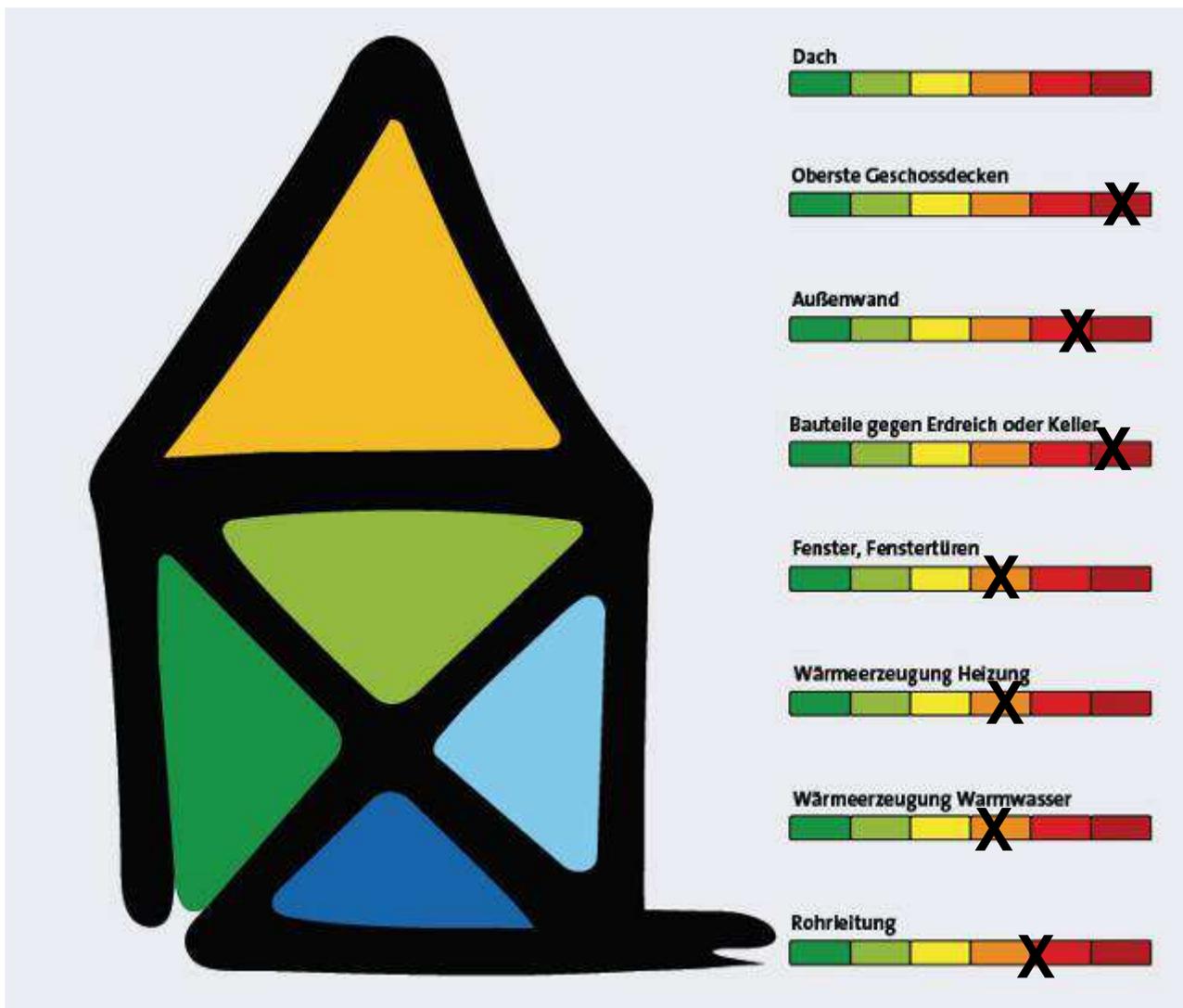
Bestandssituation:

- ▶ Decke Obergeschoss: Beton, 15 cm
- ▶ Außenwände: 26 cm, massiv, außer:
 - ▶ Westgiebel: 26 cm massiv + 7 cm Dämmung WLF 040
- ▶ Fenster: Isolierverglasung, Holz
- ▶ Kellerdecke: Beton, 20 cm
- ▶ Heizungsanlage:
Niedertemperaturkessel, Öl



Ergebnis Energie-Check

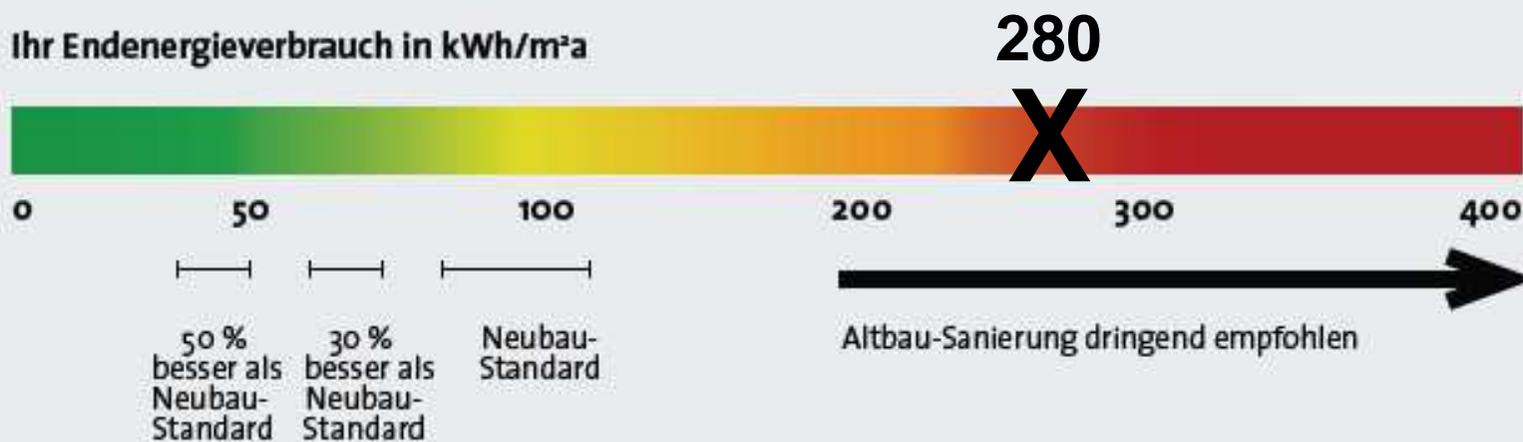
Haus
sanieren - profitieren!



Energieverbrauch vor der Sanierung



Ihr Endenergieverbrauch in kWh/m²a



Eine große Hürde:



- ▶ Der Energie-Check verdeutlicht es: Das Haus sollte saniert werden!
- ▶ Eine detaillierte Energieberatung bestätigt das Ergebnis und zeigt Wege auf, wie es bei Ihrem Haus umgesetzt werden könnte.
- ▶ Eine große Hürde bleibt:
 - ▶ Das Ganze kostet Geld!



Fördermittel des Bundes



- ▶ Es folgt ein Überblick über die Förderprogramme für energetische Gebäudesanierung:
- ▶ Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW



- ▶ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - BAFA



Klimaschutz ist das Ziel



Klimaschutzziele der Bundesregierung

- ▶ Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 % bis 2020 im Vergleich zu 1990

EU-Klimaschutzziele 2020:

- ▶ Senkung der Treibhausgasemissionen um min. 20 %
- ▶ Senkung des Energieverbrauchs um 20 %
- ▶ Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 35 %
- ▶ Die Förderprogramme des Bundes dienen diesen Zielen.



KfW: Energieeffizient Sanieren (151, 152)



Energieeffizient Sanieren:

- ▶ Modernisierung zum „KfW Effizienzhaus“ (Nr. 151)
 - ▶ Der Förderhöchstbetrag ist 75.000 € Darlehen pro Wohneinheit;
Tilgungszuschuss: max. 17,5 %
 - ▶ Investitionszuschuss maximal: 18.750 €

oder

- ▶ Einzelmaßnahmen (Nr. 152) (Dämmung, Fenster, Heizungstechnik...)
 - ▶ Förderhöchstbetrag: 50.000 € Darlehen pro Wohneinheit;
Investitionszuschuss: 10 % der Investitionen (max. 5.000 €)
- ▶ Das Gebäude muss vor 1995 erbaut worden sein.

Stand KfW März 2013



KfW Effizienzhaus



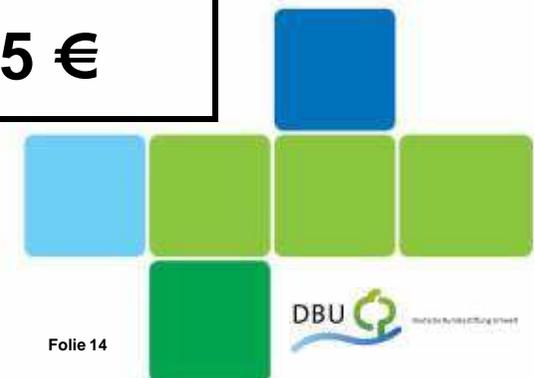
- ▶ Richtschnur:
 - ▶ Wie gut ist das Haus gedämmt?
 - ▶ Wie hoch ist der Energieverbrauch?
 - ▶ Alles im Verhältnis zu einem vergleichbaren Neubau nach aktueller EnEV



Kreditvariante - Förderstufen in Euro



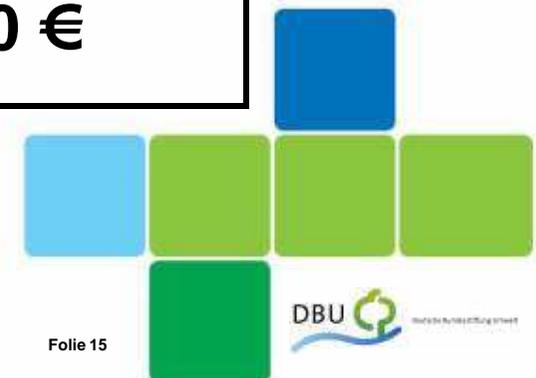
	Tilgungszuschuss s in %	Max. Tilgungszuschuss in €
 KfW-115 Effizienzhaus	2,5 %	1.875 €
 KfW-100 Effizienzhaus	5 %	3.750 €
 KfW-85 Effizienzhaus	7,5 %	5.625 €
 KfW-70 Effizienzhaus	12,5 %	9.375 €
 KfW-55 Effizienzhaus	17,5 %	13.125 €



Zuschussvariante - Förderstufen in Euro



	Zuschuss in %	max. Zuschuss in €
 KfW-115 Effizienzhaus	10 %	7.500 €
 KfW-100 Effizienzhaus	12,5 %	9.375 €
 KfW-85 Effizienzhaus	15 %	11.250 €
 KfW-70 Effizienzhaus	20 %	15.000 €
 KfW-55 Effizienzhaus	25 %	18.750 €



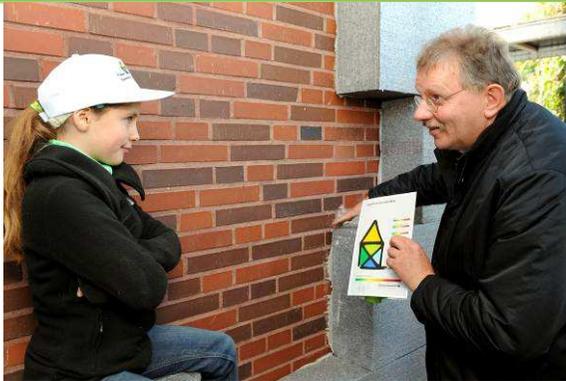
Kreditbedingungen „Effizient Sanieren“



- ▶ Laufzeiten: min. 4/ 8 /10 / 20 / 30 Jahre
- ▶ Zinsfestschreibung: 10 Jahre, danach macht die KfW ein neues Angebot
- ▶ Innerhalb von 36 Monaten muss der Kredit in Anspruch genommen werden.
- ▶ Die Kredite sind mit anderen Programmen kombinierbar.



Einzelmaßnahmen



Außendämmung



Dämmung Kellerdecke



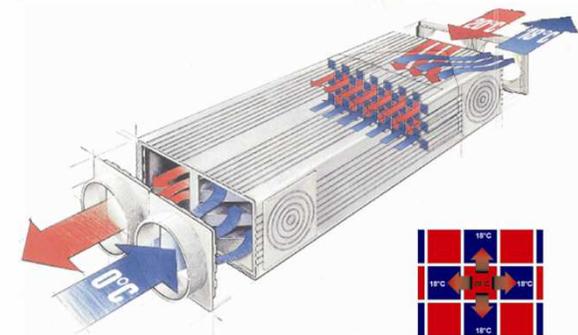
Dachdämmung



Erneuerung Heizung



Neue Fenster



Lüftungsanlage



Einzelmaßnahmen – Förderbedingungen



- ▶ Förderhöchstgrenze: 50.000 € je Wohneinheit
- ▶ Wahlmöglichkeit zwischen Kredit oder Zuschuss
- ▶ Die Zinsen gelten für die ersten zehn Jahre Kreditlaufzeit, danach macht die KfW ein neues Angebot
- ▶ Der **Zuschuss beläuft sich auf maximal 10 %** der förderfähigen Kosten; 5.000 € maximaler Zuschuss pro Wohneinheit und Maßnahme
- ▶ Für die Einzelmaßnahmen gelten technische Mindestanforderungen [Merkblatt technische Anforderungen](#)



Einzelmaßnahmen



- ▶ Bestätigung durch Sachverständigen:
 - ▶ Wurden die Anforderungen des technischen Merkblattes eingehalten?
 - ▶ Stimmt die Bauphysik?
 - ▶ Erfüllt das Bauteil die geforderten Grenzwerte?
- ▶ Sonderförderung für qualifizierte Baubegleitung möglich
- ▶ **Neu:** Ergänzungskredit beim Kauf eines Hauses zum Heizungstausch (Nr. 167)
 - ▶ Kombinierbar mit BAFA-Zuschuss (Marktanreizprogramm)

Stand KfW März 2013



KfW: Ergänzungskredit für BAFA Zuschuss (Nr. 167)



- ▶ Ziel: Umstellung der Heizungsanlage auf erneuerbare Energien
 - ▶ Heizungserneuerung nach Anforderungen des BAFA
- ▶ Kredit: max. 50.000 € pro Wohneinheit bei festem Zinssatz
- ▶ Bedingung: Installation der Heizungsanlage vor dem 01.01.2009
- ▶ Reduzierung der finanziellen Belastung durch Investitionskosten



Antragstellung



- ▶ In der Regel: **vor Beginn der Maßnahme!**
- ▶ Zuschussvariante:
 - ▶ Wird direkt bei der KfW beantragt
- ▶ Kreditvariante:
 - ▶ Muss immer über ein Kreditinstitut erfolgen



Beispiel Osnabrück Schölerberg



Ausgangspunkt

- ▶ Einfamilienhaus Baujahr 1954
- ▶ Wohnfläche vor Sanierung 160 m²
- ▶ Energieverbrauch vor der Sanierung rund 5.000 l Heizöl pro Jahr entsprechend 4.315 €/a (Preise vom 04. 04. 2011)

Maßnahmen in 2006 (Gesamtinvestition: 42.000 €)

- ▶ Dach: Glaswolle 14 cm zwischen Sparren, 5 cm unter Sparren 035 WLF, großes Giebelfenster
- ▶ Wände: 12 cm Wärmedämmverbundsystem 035 WLF mit Feinputz und fungizidem Anstrich
- ▶ Fenster: Holzsparsenfenster (Lärche) Wärmeschutzverglasung U-Wert 1,0 (Gesamt U-Wert 1,4)
- ▶ Kellerdecke: 5 cm Styropor 035 WLF
- ▶ Solaranlage: 12 m², Speicher: 800 l und 300 l
- ▶ Holzpelletofen 10 kW im Wohnzimmer



Finanzierungsbedingungen in 2006



- ▶ Maßnahmenpaket 4 im Rahmen des damaligen CO₂ Gebäudesanierungsprogramm
 - ▶ Dämmung Außenwände (Ausnahme Westgiebel)
 - ▶ Dämmung Kellerdecke
 - ▶ Erneuerung der Fenster
 - ▶ Einbau einer Pelletheizung inkl. Brauchwassersolaranlage
 - ▶ Dämmung des Daches in Eigenleistung – Materialkosten KfW finanziert
- ▶ Zinsen im CO₂ Gebäudesanierungsprogramm: 1 % effektiv p.a.



Wirtschaftlichkeit Osnabrück Schölerberg



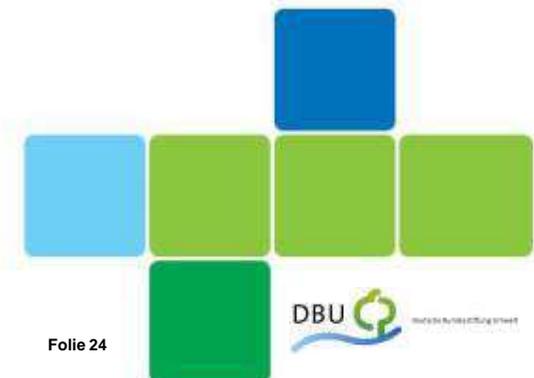
Kosten	Vorher	Nachher
Energie	4.650 €	771 €
Kredit	-/-	2.400 €
Summe	4.650 €	3.171 €

Preise vom 21. 03. 2012



Resultat:

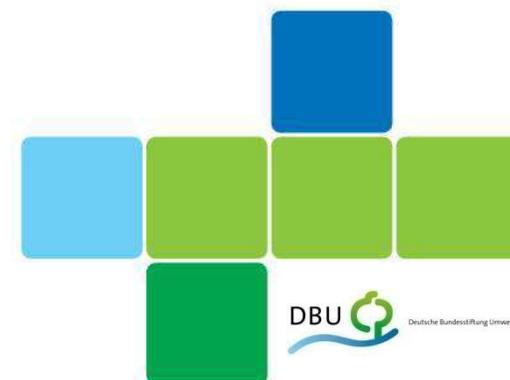
- ▶ Wertsteigerung
- ▶ höherer Komfort
- ▶ Dachbodenausbau
- ▶ Wohnfläche nach Sanierung 205 m²
- ▶ Energieverbrauch 3 t Holzpellets pro Jahr
- ▶ Fassade und Fenster neu
- ▶ Austausch defekter Teile



Energieverbrauch nach der Sanierung



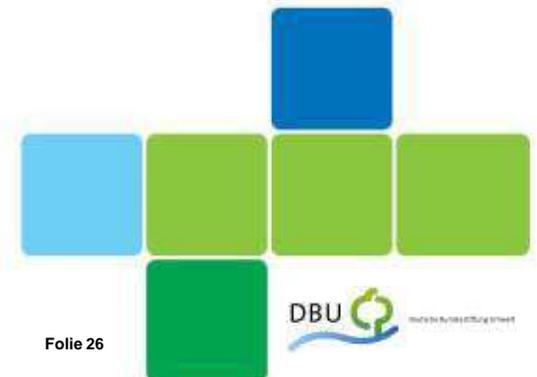
Ihr Endenergieverbrauch in kWh/m²a



Sonderförderung



► Baubegleitende Energieberatung



Baubegleitung



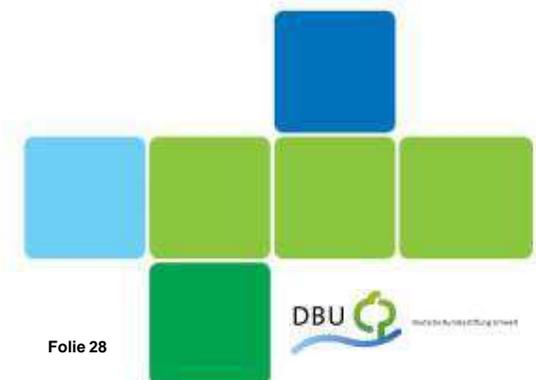
- ▶ Voraussetzung: Die Investition muss über das Programm „Energieeffizient Sanieren“ gefördert werden
- ▶ Ziel: ein KfW-Effizienzhaus
oder
- ▶ Eine Einzelmaßnahme nach Kriterien der KfW
- ▶ Der Zuschuss beträgt maximal 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens aber 4.000 € pro Antragsteller und Investitionsvorhaben



Maßnahmen der Baubegleitung



- ▶ Unterstützung bei der Auswertung von Angeboten
- ▶ Erstellung eines Luftdichtheitskonzeptes
- ▶ Auslegung / Optimierung des Heizsystems
- ▶ Einweisung in eine neue Heizungs- und Regelungstechnik
- ▶ Baustellenbegehungen



Formales zur Sonderförderung



- ▶ Wer darf sie durchführen?
 - ▶ Registrierte Energieberater „Vor-Ort-Beratung“ nach BAFA
 - ▶ Ausstellungsberechtigte für Energieausweise nach § 21 EnEV
 - ▶ ein für die Bundesprogramme „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“ zugelassener Experte aus der Expertenliste unter www.energie-effizienz-experten.de

- ▶ Wer darf sie beantragen?
 - ▶ Eigentümer selbstgenutzter oder vermieteter Wohngebäude (z.B.: Privatpersonen)



Kombination von Fördermitteln:



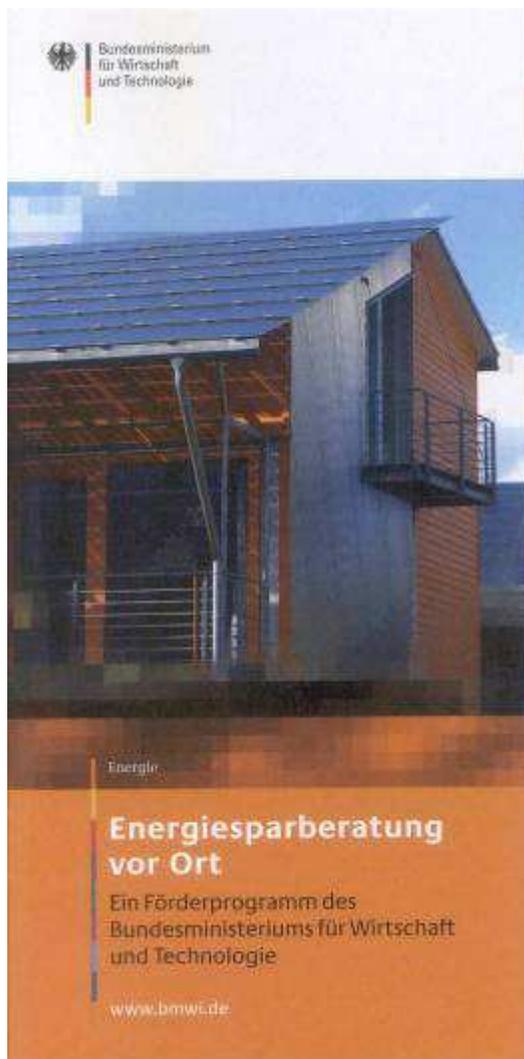
- ▶ Die Sonderförderung ist mit anderen Programmen kombinierbar,
aber:
- ▶ Es darf keine Doppelförderung einer Maßnahme erfolgen.
- ▶ Eine steuerliche Förderung nach § 35a Abs. 3 EStG (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen) ist für die Maßnahmen im Programm „Energieeffizient Sanieren“ ausgeschlossen.



- ▶ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- ▶ Förderagentur des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
- ▶ Schwerpunkte im Bereich Energie:
 - ▶ Vor-Ort-Beratung
 - ▶ Marktanreizprogramm zur Einführung / Nutzung erneuerbarer Energien



Vor-Ort-Beratung



- ▶ Offizieller Titel:
- ▶ „Richtlinie über die Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden – Vor-Ort-Beratung“
- ▶ Das Programm läuft bis zum 31. Dezember 2014



Bedingungen der Vor-Ort-Beratung



- ▶ Durchführung: Beim BAFA registrierte Berater - Ingenieure, Architekten oder Gebäudeenergieberater des Handwerks (HWK)
- ▶ Der Bauantrag für das Gebäude muss bis zum 31.12.1994 gestellt worden sein
- ▶ Mindestens 50 % der Gebäudefläche müssen zu Wohnzwecken genutzt werden
oder
- ▶ Das Gebäude ist ursprünglich als Wohnhaus geplant und gebaut worden sowie mindestens 50% der Gebäudefläche zu Wohnzwecken genutzt werden



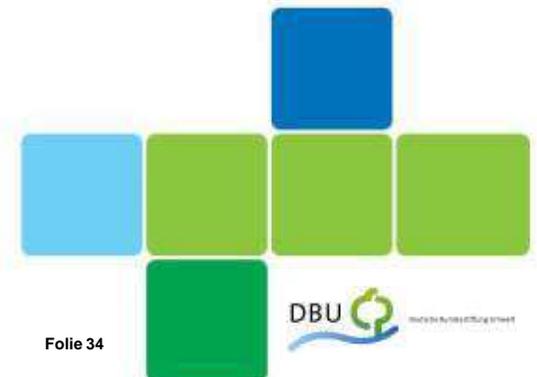
Höhe der Förderung



- ▶ 400 € für ein Ein- oder Zweifamilienhaus
 - ▶ 500 € für ein Mehrfamilienhaus
-
- ▶ 50 € für Stromspartipps
 - ▶ für die Integration einer Thermographie gibt es 25 € pro Aufnahme, insgesamt max. 100 €
 - ▶ Diese Zuwendungen gibt es jeweils nur, wenn sie Bestandteil der Vor-Ort-Beratung sind
 - ▶ Sie werden nicht einzeln gefördert und sind kombinierbar

Förderung maximal 50% der Beratungskosten

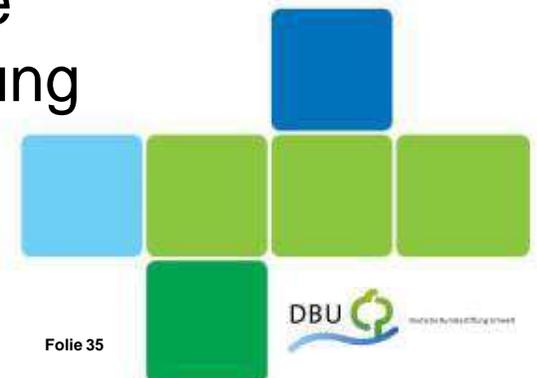
Antrag beim BAFA: Reicht der Berater ein



Inhalte einer Vor-Ort-Beratung



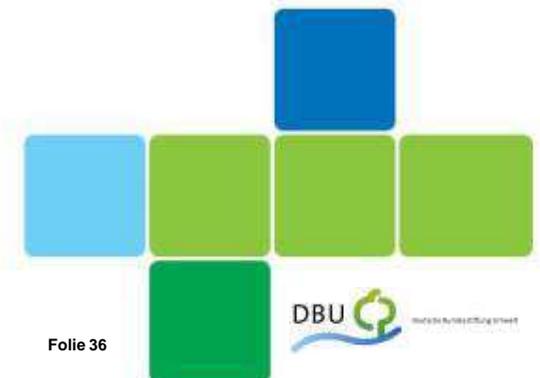
- ▶ Ermittlung von Energieeinsparpotentialen
- ▶ Bestandsanalyse der Gebäudehülle und der Anlagentechnik
- ▶ Energetisches Sanierungskonzept
 - ▶ Mindestanforderung an Sanierungsvorschläge: ein förderfähiges KfW-Effizienzhaus
 - ▶ Als Gesamtkonzept oder als Kombination von Einzelmaßnahmen
 - ▶ Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für alle Varianten
 - ▶ Unabhängig davon, ob und wann eine Sanierung geplant ist
- ▶ Zusammenfassung der Ergebnisse und eine laienverständliche Darstellung der Empfehlung



Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien



- ▶ In diesem Programm werden gefördert:
 - ▶ Solarkollektoren
 - ▶ Biomasseanlagen
 - ▶ Wärmepumpen



Förderbedingungen für Wohngebäude



- ▶ Es werden nur Anlagen in Bestandsgebäuden gefördert.
- ▶ Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage ist Voraussetzung.
- ▶ Die Anlagen müssen über Umwälzpumpen der Effizienzklasse A verfügen.
- ▶ Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage gestellt werden.



Thermische Solaranlagen bis 40 m²



- ▶ Ersteinstallation von Solarkollektoranlagen:
 - ▶ 90,- € pro angefangenen m² Kollektorfläche
- ▶ Anlagen sind nur förderfähig, wenn sie zur kombinierten Warmwasseraufbereitung und zur Heizungsunterstützung dienen
- ▶ 500 € „Tauschbonus“:
 - ▶ Austausch eines Heizkessels ohne Brennwerttechnik gegen ein Brennwertgerät (Öl oder Gasbrennwertkessel)



Biomasseanlagen



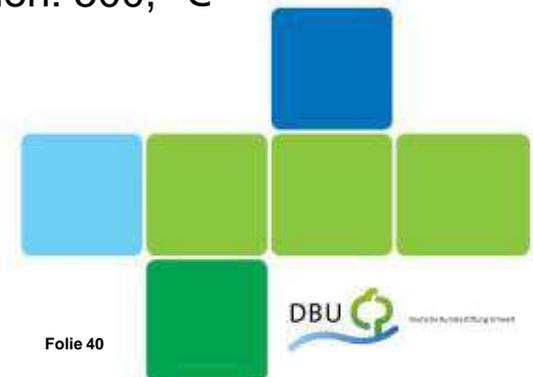
- ▶ Holzpellet-, Holzhackschnitzelheizungen, Scheitholzvergaserkessel und Holzpelletöfen mit Wassertaschen
- ▶ Pelletheizungen:
 - ▶ 36,- € je kW Leistung, mindestens aber
 - ▶ 1.400,- € Pelletöfen mit Wassertaschen
 - ▶ 2.400,- € Pelletkessel
 - ▶ 2.900,- € Pelletkessel mit neuem Pufferspeicher mit 30l / kW Speichervolumen
- ▶ Holzhackschnitzel- und Scheitholzvergaserheizungen:
 - ▶ 1.400,- € pauschal, allerdings muss ein Pufferspeicher mit 30l / kW Speicher vorhanden sein
- ▶ Bei zusätzlicher Errichtung einer förderfähigen Solaranlage:
 - ▶ 500,- € Kombinationsbonus



Wärmepumpen



- ▶ Sole/Wasser- bzw. Wasser/Wasser-Wärmepumpen:
 - ▶ 2.800,- € pauschal bis zu 10 kW Nennwärmeleistung
 - ▶ Bei neuem Pufferspeicher mit 30l / kW Speichervolumen: 3.300,- € pauschal
 - ▶ Bis 20 kW: 120,- € für jedes kW oberhalb 10 kW
 - ▶ Bis 100 kW: 100,- € für jedes kW oberhalb 20 kW, mindestens jedoch 1.200,- €
- ▶ Luft/Wasser-Wärmepumpen:
 - ▶ 1.300,- € pauschal für Anlagen bis 20 kW Nennwärmeleistung
 - ▶ 1.600,- € pauschal für Anlagen über 20 kW Nennwärmeleistung
 - ▶ Bei neuem Pufferspeicher mit 30l / kW Speichervolumen: 500,- € zusätzlich



Kraft-Wärme-Kopplung



- ▶ Förderfähig sind Anlagen bis max. 20 kW_{el}
 - ▶ Das Gebäude muss vor dem 01.01.2009 gebaut sein
 - ▶ Alle Pumpen mindestens Effizienzklasse A
 - ▶ Hydraulischer Abgleich muss erfolgen
 - ▶ Fördersätze:
 - ▶ Bis 1 kW_{el} je kW 1.500,- €
 - ▶ Bis 4 kW_{el} je kW 300,- €
 - ▶ Bis 10 kW_{el} je kW 100,- €
 - ▶ Bis 20 kW_{el} je kW 50,- €
 - ▶ Die Beträge werden kumuliert



Förderinstitute der Bundesländer I



- ▶ Baden-Württemberg:
Landeskreditbank Baden-Württemberg „L – Bank“: www.l-bank.de
- ▶ Bayern:
LfA – Förderbank Bayern: www.lfa.de
Bayerische Landesbodenkreditanstalt: www.labo-bayern.de
- ▶ Berlin:
Investitionsbank Berlin: www.ibb.de
- ▶ Brandenburg:
Investitionsbank Brandenburg: www.ilb.de
- ▶ Bremen:
Bremer Aufbau Bank: www.bab-bremen.de
- ▶ Hamburg:
Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt: www.wk-hamburg.de
- ▶ Hessen:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank):
www.wibank.de
- ▶ Mecklenburg-Vorpommern:
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern: www.lfi-mv.de



Förderinstitute der Bundesländer II



- ▶ Niedersachsen:
NBank: www.nbank.de
- ▶ Nordrhein-Westfalen:
NRW.Bank: www.nrwbank.de
- ▶ Rheinland-Pfalz
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz: www.isb.rlp.de
Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz – LTH: www.lth-rlp.de
- ▶ Saarland:
Saarländische Investitionskreditbank: www.sikb.de
- ▶ Sachsen:
Sächsische Aufbaubank: www.sab.sachsen.de
- ▶ Sachsen-Anhalt:
Investitionsbank Sachsen-Anhalt: www.ib-sachsen-anhalt.de
- ▶ Schleswig-Holstein:
Investitionsbank Schleswig-Holstein: www.ibank-sh.de
- ▶ Thüringen:
Thüringer Aufbaubank: www.aufbaubank.de



Fördermittel = Hilfsmittel!



- ▶ Regionale Förderprogramme
- ▶ Energetische Sanierung: Mehr Vorteile als Kosten
- ▶ Für fast jedes Gebäude gibt es wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen.
- ▶ Fördermittel können helfen, Hürden zu überwinden.



Mehrwert statt Mehrkosten

Auch für Ihr Haus!

Projektteam:

- ▶ Andreas Skrypietz (Projektleiter), Sara Höweler, Sonja Jepsen, Isabel Krüger, Jutta Richter

Projektentwicklung:

- ▶ Verena Exner (DBU), Felix Gruber (DBU),
▶ Dr. Markus Große Ophoff (Leiter des ZUK)

